

BUND Landesverband Sachsen, Brühl 60, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

13. August 2013

**Beteiligung nach § 53 BNatSchG; Abwasserentsorgung Bastei-  
Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage  
Beteiligung durch die untere Wasserbehörde vom 17.07.2013,  
Az. 45-8842.30/ Rathen/2013-03**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g.  
Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Einer Befreiung für die Errichtung der geplanten baulichen Anlagen  
kann nur mit Einschränkungen zugestimmt werden.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Nationalpark Sächsische Schweiz  
(Kernzone), im FFH-Gebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“ sowie  
im SPA-Gebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“. Geplant ist der  
Umbau einer bestehenden Kläranlage zu einer vollbiologischen  
Kläranlage auf dem gleichen Standort.

Für die Eingriffe in den Boden/Vegetation geben die Unterlagen  
ausreichende Beschreibungen, den entsprechenden Schutz-,  
Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann weitgehend  
zugestimmt werden. Für die Wirksamkeit der Maßnahme A2

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 56 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

(Entwicklung naturnaher Vorwald-/Waldbereiche) sollte im Maßnahmeblatt ergänzt werden, dass der vorhandene Zaun, welcher vorerst als Schutz für die Neupflanzung der Einzelgehölze belassen werden soll, spätestens nach 5 Jahren zurückgebaut werden muss.

Die Artenschutzrechtliche Betrachtung befriedigt jedoch nicht. Es ist akzeptabel, dass für ein derart „kleines“ Vorhaben an einem Altstandort keine umfangreiche Kartierung von europäisch geschützten Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel durchgeführt wird, sondern stattdessen nur eine Betroffenheitsabschätzung der möglicherweise vom Vorhaben betroffenen Arten erfolgt. Diese sollte jedoch zumindest die Wirkungen des Vorhabens auf diese Artengruppen konkret benennen. Im vorliegenden Fall ist dies weniger der Verlust von Gehölzbeständen, sondern mehr die künftigen Schallemissionen durch die Belüftung der Kläranlage (aktuell keine Belüftung), welche möglicherweise dauerhafte Vergrämungen von lärmempfindlichen Vogelarten bewirken könnte. Zu dieser Problematik finden sich jedoch in den gesamten Unterlagen keine belastbaren Aussagen. So findet sich keine Angabe zu Schalldruckpegeln mit und ohne Isolierung der Anlage, ebenso wenig eine Betroffenheitseinschätzung für lärmempfindliche Vogelarten. „Eine geeignete Schallschutzisolierung“, wie auf Seite 60 ff. des LBP beschrieben und als artspezifische Vermeidungsmaßnahme benannt, ist deshalb fachlich nicht bewertbar.

Die Unterlagen sind daher durch eine Betroffenheitsabschätzung insbesondere für lärmempfindliche Vogelarten zu ergänzen. Sollte der Schalldruckpegel eine Lebensraumminderung für Vögel erwarten lassen, sind weitere Maßnahmen der Eingriffs-Verminderung bzw. der Lebensraumaufwertung zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

*F. A. Peter Weinschel*

Franziska Heß  
BUND-Landesvorstand

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 56 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.